Sitzungsvorlage 21/011/2021

Aktenzeichen	Verfasser/in
	Brenner, Mathias

Beratung	Datum	
Umwelt- und Verkehrsausschuss	12.05.2021	öffentlich

Betreff

Ergänzung der Liste Naturdenkmale. Antrag der BAP

Sachverhalt:

Die Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern im Bereich der Stadt Ansbach vom 11. November 1996 ist seit Erlass unverändert gültig.

Die beantragte „Ergänzung der Liste Naturdenkmale“ macht ein förmliches Verfahren zur Änderung der Verordnung nach BayNatSchG Art. 9 erforderlich. Zuständig hierfür ist gem. BayNatSchG Art. 45 die untere Naturschutzbehörde der Stadt Ansbach.

Die Entscheidung über die Änderung der Verordnung obliegt gem. GeschOStR §2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11. dem Stadtrat.

Bei der im Antrag beschrieben externen Dienstleistungen handelt es sich um eine freiberufliche Leistung im Sinne der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die entsprechenden vergaberechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern im Bereich der Stadt Ansbach vom 11. November 1996 zu überarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für diesbezügliche externen Dienstleistungen zur ermitteln und einen dahingehenden Auftrag gem. UVgO zu erteilen, sofern die erforderlichen Mittel durch den Unterabschnitt 3602 im Budgetring 1141 des städtischen Haushaltes zur Verfügung stehen.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Stadtrates wird zum nächst möglichen Zeitpunkt über den weiteren Verfahrensablauf informiert.

Anlagen:

Antrag Naturdenkmale 20210418
Baum Naturdenkmale Übersicht_ND_2020_pdf(1)